

DIE LINKE.Burgenlandkreis, 06667 Weißenfels, Töpferdamm 6

Am Neumarkt 12, 06712 Zeitz
Töpferdamm 6, 06667 Weißenfels
Holzmarkt 7, 06618 Naumburg

- Mobiltel.: 0151 / 416 708 02
- E-Mail: kv-blk@dielinke-lsa.de
- Homepage: www.dielinke-blk.de/

Spendenkonto:

Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE49 8005 3000 3000 1028 40
BIC: NOLADE21BLK

Einladung zur 1. Tagung des 9. Kreisparteitages (*Gesamtmitgliederversammlung*)

Weißenfels, 04.09.2023

Liebe Genossin.....,
lieber Genosse..... ,

da künftig unsere Kreisparteitage **nicht mehr auf Delegiertenbasis stattfinden, sondern als Gesamtmitgliederversammlungen**, laden wir **Dich gemeinsam mit allen anderen - derzeit 208 Mitgliedern - unseres Kreisverbandes** herzlich ein zu unserer vom Vorstand am 29.06.2023 einberufenen

1. Tagung des 9. Kreisparteitages des Kreisverbandes Burgenlandkreis der Partei **DIE LINKE**

am **Sonnabend, den 07. Oktober 2023 um 10.00 Uhr**

im **Saal des Schwurgerichtsgebäudes in 06618 Naumburg, Am Salztor (Hauptgebäude der ehemaligen JVA).**

Kommunal- und Europawahlen rücken näher. Wir sind gut in der Zeit und in der Vorbereitung. Aber bis dahin gibt es noch einiges zu tun. Packen wir es gemeinsam an! Folgende **Tagesordnung** schlagen wir vor:

1. Eröffnung
2. Konstituierung des Kreisparteitages (Wahl des Präsidiums und der/des Schriftführers, Bestätigung der Tagesordnung, des Zeitplans und der Geschäftsordnung, Wahl der Mandatsprüfungskommission)
3. Berichte des Vorstandes des Kreisverbandes, des Kreisschatzmeisters und der Kreisfinanzrevisionskommission
4. Bericht der Mandatsprüfungskommission
5. Aussprache und Abstimmung über etwaige Anträge
6. Bestätigung der Berichte und Entlastung des Kreisvorstandes und der Kreisfinanzrevisionskommission
7. Wahl der Wahlkommission und Bestätigung der Wahlordnung
8. Wahl der beiden Vorsitzenden des Kreisverbandes (w/m)
9. Wahl der beiden (?) stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisverbandes (w/m)
10. Wahl der Kreisschatzmeisterin /des Kreisschatzmeisters
11. Wahl von weiteren Vorstandsmitgliedern des Kreisverbandes
12. Wahl von zwei Delegierten (w/m) zum 9. Bundesparteitag am 16.-19. Nov. in Augsburg und ihrer zwei Nachfolge-Delegierte (w/m)
13. Wahl von zwei Vertretern (w/m) zur Vertreterversammlung am 16.-19. Nov. in Augsburg, die mit über die Liste unserer Partei zur Europawahl entscheiden (w/m) und von zwei Nachfolge-Vertretern (w/m)
14. nachträgliche Wahl weiterer zwei Delegierte (w/m) und max.10 Nachfolge-Delegierte (w/m) zum lfd. 9. Landesparteitag (2023/2024).
15. Wahl von zwei Mitgliedern (w/m) des Landesausschusses und ihrer zwei Nachfolge-Mitglieder (w/m)
16. Wahl der Kreisfinanzrevisionskommission (max. 3 Mitglieder)
17. Schlusswort der / des neu gewählten Kreisvorsitzenden

Wir freuen uns auf engagierte Debatten und konstruktive Wahlen – und natürlich auf euch!

Birke Bull-Bischoff

Birke Bull-Bischoff

N. Kurzweil

Nicklas Kurzweil

Geplantes Ende unseres Kreisparteitages ist 15:00 Uhr.

Anlagen Geschäftsordnung, Wahlordnung, Entwurf eines Kommunalwahlprogramms

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Tagung des 9. Kreisparteitages des Kreisverbandes Burgenlandkreis der Partei *DIE LINKE* am Sonnabend, den 07. Oktober 2023

I. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

1. Der Kreisparteitag (KPT) wählt die Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung - das Tagungspräsidium, den/die Schriftführer/in und die Mandatsprüfungskommission; die Wahlen erfolgen quotiert. Vorschläge dazu können eingebracht werden und sind entsprechend Quotierung zu berücksichtigen.
2. Der KPT wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet. Es bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.
3. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Kreisparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.
4. Der Ablauf des KPT erfolgt entsprechend der unter Pkt. 3 beschlossenen Tagesordnung

II. Regeln in der Debatte/Diskussion

5. Stimm- und Rederecht haben Mitglieder des Kreisverbandes BLK. Gästen kann das Wort durch die Tagungsleitung auf vorherigen Antrag und Zustimmung der Mitglieder erteilt werden, entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
6. Die Tagungsleitung ruft die Tagungsordnungspunkte und evtl. dazugehörige Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann RednerInnen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und kann das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
7. Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium durch Handzeichen oder schriftlich anzuzeigen. Die Zurücknahme führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme zugunsten anderer RednerInnen ist nicht möglich.
8. Die Reihenfolge der RednerInnen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit für Diskussions-/Debattenredner beträgt **max. 3 Minuten**, längere Redezeiten sind durch die RednerInnen vor Beginn der Rede zu beantragen/anzuzeigen und durch den KPT zu bestätigen. Die Mitglieder haben das Recht, Anfragen an die Diskussions-/DebattenrednerInnen zu stellen. Das Tagungspräsidium kann die Anzahl der Anfragen begrenzen.
9. Der Antrag auf Beendigung der Debatte/Diskussion oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht auf diese Antragstellung haben nur Mitglieder, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden RednerInnen zu verlesen.
10. Persönliche Erklärungen von Mitgliedern können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Diese sind der Tagungsleitung anzumelden. Redezeit max. 2 Minuten.

III. Weitere Regelungen

11. Der KPT ist öffentlich.
12. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Über den Ablauf ist eine Niederschrift anzufertigen und zu archivieren.
13. Mobiltelefone und Tablet-PC sind im Tagungssaal stumm zu schalten.
14. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Änderungen der vorgelegten Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder möglich.

WAHLORDNUNG

1. Tagung des 9. Kreisparteitages des Kreisverbandes Burgenlandkreis der Partei *DIE LINKE* am Sonnabend, den 07. Oktober 2023

1. Grundlage der Durchführung der Wahlen ist die „Wahlordnung der Partei DIE LINKE“ beschlossen auf den Bundesparteitag am 16.06.2007 und Änderungen vom 21.10.-23.23.211 in Erfurt.
2. Aktives Wahlrecht haben alle anwesenden Mitglieder.
3. Die Wahl hat nach einer Anwesenheitsliste zu erfolgen, in der sich jeder Wahlberechtigte per Unterschrift einträgt. Die Aushändigung mgl. Stimmzettel ist per Kreuz auf der Anwesenheitsliste durch die Wahlkommission zu bestätigen.
4. Die Wahlkommission wird in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit durch den Kreisparteitag gewählt.
5. Die Wahlkommission leitet und sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der geheimen Wahlen. Sie ermittelt in öffentlicher Auszählung das Wahlergebnis, gibt es bekannt und protokolliert es.
6. Erklärt ein Mitglied der Wahlkommission die Absicht zur Kandidatur im Rahmen der o.g. Wahlen, so legt es seine Funktion nieder. Der Kreisparteitag kann dann ein neues Mitglied der Wahlkommission bestimmen.
7. Die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen wird von der Versammlungsleitung geführt. Bisher eingegangene Bewerbungen werden bekanntgegeben. Weitere Bewerbungen sind in der Versammlung möglich.
8. Die Mitglieder haben das Recht, Meinungen zu den KandidatInnen zu äußern und Fragen zu stellen, siehe Geschäftsordnung.
9. Bei vorherigem Verzicht aller Kandidatinnen auf ihre erneute Kandidatur in einer gemischten Liste in einem zweiten Wahlgang kann die Wahl der Liste zur Sicherung der Mindestquotierung und der gemischten Liste parallel verlaufen, ansonsten ist zuerst die Liste zur Sicherung der Mindestquotierung zur Wahl zu stellen und dann die gemischte Liste.
10. Die Stimmenabgabe erfolgt durch Ankreuzen der auf dem Wahlschein vermerkten Anzahl von Stimmen. Zusätze oder Veränderungen irgendwelcher anderer Art machen den Stimmzettel ungültig.
11. Als gewählt gelten die Kandidatinnen, die die meisten „Ja“-Stimmen auf sich vereinigen konnten, unter der Voraussetzung, dass sie mindestens 50% + eine Stimme der erreichbaren „Ja“-Stimmen erreicht haben.
12. Bringt ein Wahlgang keine Mehrheitsentscheidung, erfolgt eine Stichwahl der KandidatInnen mit den höchsten Stimmzahlen. Entsprechende mögliche weitere Verfahren (z. Bsp. Losverfahren) kann der Kreisparteitag festlegen.